

Beschluss

VO/BV/60-0876/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Beauftragung für die hydraulische Berechnung der Leistungsfähigkeit des Gewässers Nr. 13	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 16.11.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2016 29.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt, an ein Planungsbüro den Auftrag zur hydraulischen Berechnung der Leistungsfähigkeit des Gewässers Nr. 13 zu vergeben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Sanierung des Gewässers Gr. Nr. 13 war Voraussetzung für die Erschließung des Wohngebietes B-Plan Nr. 5-4, „Erweiterung Schäferwiese“. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes könnten weitere Baugebiete entwickelt werden. Damit ist eine neue Situation zur Niederschlagsentwässerung gegeben. Der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ (WBV) fordert daher von der Gemeinde den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers Gr. Nr. 13.

Zur Ermittlung der Kosten werden Angebote von Planungsbüros eingeholt. Hierzu ist die Aufgabenstellung zu verfassen und mit dem WBV abzustimmen.

Antwort WBV vom 15.11.2016: Hinweise zur Aufgabenstellung werden zugesandt. Desweiteren schreibt das Land Arbeitspakete aus, die auch die Bearbeitung einer Hydraulik beinhalten. Ab Januar können sich Vorhabensträger an diesen Arbeitspaketen bedienen und das Büro, das den Zuschlag erhielt, ohne eigenes Verfahren beauftragen.

Da bis zum 29.11.2016 noch keine Angebote vorliegen werden, werden zunächst 5.000,00 Euro geschätzt. Hierfür stimmt der Bürgermeister einer überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 55201.096, Projekt 42, Regenentwässerung B 5-4, zu.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(s. Anlage überplanmäßige Ausgabe für 2017: 55201.096-Proj.42)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Aktennotiz der Beratung im Amt Warnow-West mit dem WBV vom 03.11.2016
- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in